

Kurs 20.10 Qualifizierung Kindertagespflege



„Es ist eine große gesellschaftliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu verbessern. Das derzeitige Förderangebot für Kinder unter drei Jahren ist unzureichend und muss quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Jedes Kind braucht von Geburt an die realistische Chance auf eine optimale Förderung seiner individuellen und sozialen Entwicklung. Viele Eltern realisieren ihre vorhandenen Kinderwünsche nicht, weil sie keine Möglichkeiten sehen, ihr berufliches Engagement mit den familiären Aufgaben zu verbinden. Deshalb ist es notwendig, Wege für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu öffnen, die dem Wohle der Kinder dienen. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, benötigen wir für die Kinder unter drei Jahren mehr Betreuungsplätze in guter Qualität.“

Deutscher Bundestag Drucksache 16/10173 28.08.2008 (Kinderförderungsgesetz KiföG)

Das neue Berufsbild „Tagespflege“ als Betreuungsangebot für Kinder aller Altersstufen hat in jüngster Zeit eine erhebliche Aufwertung erfahren. Rechtlich steht die Alternative Tagesmutter als Jugendhilfeleistung bei Betreuung und Entwicklungsförderung von Kindern der institutionellen Kinderbetreuung gleich. - Link [§ 23 SGB VIII](#) -

Da die Kindertagespflegepersonen behördlich gehalten sind, ihre Angebote über eigene Homepage und soziale Netzwerke darzustellen, können Eltern – wie in einem Restaurantführer – genau auswählen, ob sie Individualisiertes (z.B. Montessori, Reggio, Waldorf) für ihre Kinder bestellen wollen, oder Standardisiertes, wie im Fastfood-Laden.

Vorteile für Eltern sind:

- Tagesmütter haben keine starren Öffnungszeiten (kein gehetztes „auf die Uhr blicken“)
- feste Bezugsperson für Kinder und Eltern
- die Förderung des Kindes kann nach Wunsch der Eltern erfolgen (z.B. Musikunterricht)
- nach Absprache können auch kranke Kinder betreut werden
- flexible Urlaubssituation
- kein casting-ähnliches Bewerbungsverfahren um einen Betreuungsplatz

Vorteile für Kinder sind:

- die familienähnliche Situation entspricht den Bedürfnissen von Kleinkindern
- die Kinder erleben „Geschwistersituation“
- besonderes Maß an Zuwendung durch Kleingruppe
- Abstellen auf Erziehungsbesonderheiten (kulturell, religiös, Ernährung, Diäten)
- individuelle Betreuung bei Persönlichkeitsmerkmalen, die Betreuung durch öffentliche Einrichtungen ungeeignet erscheinen lassen

Vorteile für Tagesmütter/Tagespfleger sind:

- Tagesmütter können zu Hause arbeiten und dabei gleichzeitig eigene Kinder groß ziehen
- sie können ihre Arbeitszeit selbst gestalten
- sie können als „Selbständiger Unternehmer“ tätig sein
- sie können ihre Tätigkeit zur Fortbildung nutzen (Kontakt zu anderen Tagesmüttern)
- Möglichkeit der Verbindung von Familie und Beruf

Image der Tagesmutter

Der Begriff Tagesmutter ist eine wörtliche Übersetzung des schwedischen Herkunftsbegriffs „Dagmama“ und wurde aus Berichten über das schwedische Kindertagespflegesystem übernommen.

Der Wunsch nach einer Tagesmutter entstand mit der Forderung von Frauen, Familie und Beruf zu vereinbaren bzw. nicht zugunsten von Familie auf Beruf und Karriere zu verzichten. Ohne Qualifizierungsanforderungen an die Tagespflege hatte diese zunächst ein schlechtes Image (Ersatzmutter, Notlösung). Die „riskante“ Betreuungsform wurde sozusagen aus purer Not heraus gewählt, weil es an institutionellen Angeboten mangelte, bzw. deren Öffnungszeiten nicht mit den Arbeitszeiten oder Lebensumständen der Eltern vereinbar waren.

Hinzu kamen Bedenken von Kinderärzten bezüglich emotionaler/multipler Deprivation (fehlende Nestwärme, wenn ein Kind tagsüber von einer anderen Person als der leiblichen Mutter betreut wird).

Weiterführende Links im UNIRVM Lernbaustein 005

Bindungsforschung (z.B. John Bowlby) hat jedoch die Deprivationsbefürchtungen widerlegt. Bowlby jr. problematisiert Mutterentbehmung vor dem dritten Lebensjahr. Im Interesse von Bindungssicherheit/Aufbau von Urvertrauen warnt er vor zu früher Krippentagesbetreuung. Im „Frankfurter Appell“ heißt es ausdrücklich: „Wenn dennoch außerfamiliäre Fürsorge notwendig wird, ist der Betreuung durch vertraute mütterliche Tagesmutter/vater der Vorzug zu geben“.

Aktuelle Kritikpunkte sind u.a häufig wechselnde Betreuerinnen/Betreuer und Erkenntnisse aus der umfangreichen NICHD-Studie. Dabei wurde bei Kleinkindern in Krippenbetreuung ein Anstieg des Stresshormons Cortisol festgestellt. Kinderärzte deuten dies als Hinweis auf Angst und Strapazen und kritisieren massiven Ausbau von Krippenplätzen im Hinblick darauf, dass Bindungsunsicherheit als Stressfaktor die Entwicklung des Gehirns in der Kleinkindphase beeinträchtigen kann. Zumal der Betreuerschlüssel in Deutschland bei 1:6 liegt (ein Betreuer für sechs Kinder), in Schweden bei 1:4.

Weiterführende Links im UNIRVM Lernbaustein 005

Mit der PISA-Studie geriet frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Insbesondere auch neueste Erkenntnisse aus der Hirnforschung, die Bildungsfähigkeit von Kleinstkindern in einem völlig neuen Licht erscheinen lassen (*UNIRVM Lernbaustein 003*).

Schon zu Zeiten Fröbels und Pestalozzis wurde die Altersstufe der unter 3-jährigen als „blinder Fleck“ bezeichnet. Das Konzept des Kindergartens setzt erst bei einer Altersstufe an, in der die Kinder bereits laufen, sprechen, selbstständig essen und sich selbstständig anziehen können.

In jüngster Zeit hat sich das Bild vom Kleinstkind – als passives Wesen – so gewandelt, dass frühkindliche Erziehung und Bildung im Fokus steht:

Was an Kompetenzen in der frühen Kindheit nicht angelegt wird, lässt sich im schulischen Alltag nur schwer bzw. gar nicht aufholen. Eine Überbetonung des Pflegerischen erscheint daher nicht sinnvoll.

In der NUBBEK-Studie (Nationale Untersuchung zu Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit), 2012, schnitten Tagesmütter nicht schlecht ab „die Qualität der pädagogischen Prozesse in der Kindertagespflege erwies sich nicht schlechter als die in den institutionellen Settings für unter Dreijährige (Krippe, altersgemischte Gruppen)“.

<http://www.nubbek.de/media/pdf/NUBBEK%20Broschuere.pdf>

Die qualifizierte Tagespflegeperson als pädagogische Fachkraft, die im häuslichen Umfeld mit Kindern im Vorschulalter arbeitet, muss nach dem neuen Berufsbild „Freiberuflerin“ eine größere Bandbreite an Kenntnissen und Fähigkeiten beherrschen, als das im öffentlich/institutionellen Bereich gefordert ist – Betriebswirtschaft, Recht, Ernährung und Gesundheit (**UNIRVM Lernbaustein 002**).

Die Tagespflegeperson benötigt die besonderen Kompetenzen auch, um sich auf die wandelnde Arbeitswelt der Eltern einzustellen.

Mit der Basis des UNIRVM-Lehrgangs „Qualifizierung Kindertagespflege“ und der Abschlussprüfung sowie Aushändigung eines Zertifikats mit Gütesiegel erhalten die Eltern Sicherheit bezüglich einer qualitativ hochwertigen Form der Betreuung, Bildung und Erziehung.

Durch Qualifizierung (UNIRVM) und laufende Aktualisierung/Fortbildung haben die Tagespflegepersonen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten auf Hochschulniveau

zu erweitern und erhalten ihren professionellen Status (Definition Profession: systematisch entwickeltes wissenschaftliches Wissen auf Praxisprobleme anwenden).

Der **UNIRVM-Kurs 20.10** umfasst, ein aktualisiertes DJI-Curriculum als Basis, sechs Lernbausteine mit je dreißig Stunden Arbeitsaufwand/workload (180 Stunden lernen/nachdenken/üben). Der Lehrstoff wird von virtuellen Dozenten vorgetragen (vgl. Demo) und mit Filmaufnahmen aus der Praxis eindrücklich ergänzt.

Die Kursgliederung in Lernbausteine (Module) mit Zwischenprüfungen und Leistungspunkten (credits) erleichtert internationale Vergleichbarkeit der Ausbildung (z.B. im [Europass](#) = Serviceleistung der Europäischen Kommission).

Der Kurs endet mit einer Prüfung.

Absolventen erhalten ein Zertifikat als Befähigungsnachweis für die Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII. (Link zu [§ 43 SGB VIII](#)).

Gesondert: Teilnahmebescheinigung Kurs „Erste Hilfe am Kleinkind“.

Die Kursgebühr beträgt 600,00 € (vgl. [UNIRVM FAQ](#), häufig gestellte Fragen, Textziffer 7).

Die Prüfungsgebühr beträgt 100,00 € (zzgl. zur Kursgebühr).

Finanzierung der Kursgebühr ist möglich.

Unabhängig davon ist ein Existenzgründungsdarlehen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie möglich. (Link [BMW i Existenzgründungsportal](#))

Insbesondere im PPP - Public Private Partnership-Modell - <http://www.unirvm.com/pdf/UpgradePPP.pdf>

Zentrale Informationsquelle für die UNIRVM-Studenten ist ein aktualisierter **Informationskiosk**. Hier können u.a. Links zur kulturellen Erziehung von Kindern, zu Listen von gefährlichem Spielzeug und verschiedenen Erläuterungen zu Inhaltsstoffen/Wirkstoffen - als **digitale Produktlupe** - genutzt werden.

Der digitale UNIRVM-**Informationskiosk** steht auch nach Studienabschluss kostenfrei zur Verfügung.

Eine weitere Hilfe, die UNIRVM-Studenten auch nach Studienabschluss kostenfrei zur Verfügung steht, ist eine Computer-Checkliste (Sicherheit für Haus und Garten), bei der das Abarbeiten der Einzelpositionen mit jeweiligem Datum und Uhrzeit abgespeichert/ausgedruckt wird. „Im Falle eines Falles“ ein Beleg für die umsichtige Vorbereitung des Umfeldes.

Ein gesonderter Lernbaustein (002 „Rechtliche und finanzielle Grundlagen“) enthält neben verschiedenen Links zu Gesetzestexten, Hinweisen zur Vergütung von Tagesmüttern, einen Mustervertrag zur Vereinbarung von Leistungen in der Kindertagespflege und Abrechnungsbögen zur Ergebnisermittlung.



Zu Alltagssituationen gibt Profi Silke Hinweise und Anregungen

Link [Flyer](#)

Link [Superlearning](#)

Link [InnoVisions](#)

Link [Digitale Produktlupe/Informationskiosk](#)